

Europäische Definition der AOC – Klasse für Tauben

Die ESKT (Europäische Standard Kommission des Sparte Tauben in der EE) legt Grundregeln der AOC Klasse in einem europäischen Rahmen fest, der so umfassend gestaltet ist, dass er nicht von Beschlüssen nationaler Verbände überschritten werden soll.

Jedoch kann jede nationale Standardkommission ihre eigene Definition der AOC Klasse bez. innerhalb dieses europäischen Rahmens restriktiv gestalten.

Diese Definition beruht auf der ursprünglichen Grundfassung und dem Prinzip dieser Klasse aus dem entsprechenden Ursprungsland, d.h., daß nur definierte Farbschläge, bzw. in der genetischen Entwicklung zu definierende Farben in Betracht kommen, und keine Abweichungen von Farben oder Zeichnungs- und Scheckungsmuster.

Rassen, bei denen die Farbe ein wesentliches Rassemerkmal darstellt (z.B. Coburger Lerchen, Damascener, Soutzter Hauben, Luchstauen, Berner Halbschnäbler u.s.w.) sind von der AOC-Klasse ausgeschlossen, es sei denn, daß ein entsprechender Beschluß aus dem Ursprungsland vorliegt, oder das ein Konsens über die ESKT mit dem Ursprungsland gefunden wird.

In der Abteilung Rassetauben kann auf nationalen Grosschauen und Sonderschauen, hinter der jeweiligen Rasse eine AOC Klasse angeschlossen werden. Diese Klasse beinhaltet zwei untergruppierte Sonderklassen:

a) Rassetauben mit nicht für diese Rasse anerkannte Farben:

In dieser Klasse dürfen Tiere mit in dieser Rasse nicht standardisierten Farbschläge ausgestellt werden, sofern diese bei anderen Rassen zugelassen sind, bzw. auf der EE – Farbschlagliste stehen, oder auf einer allgemeinen Liste im jeweiligen nationalen Taubenstandard.

Die Bewertung erfolgt durch bei dieser Rasse eingesetzten Preisrichter, wobei besonderen Wert auf die rassetypischen Merkmale und die Farbe zu legen ist.

Ausgeschlossen ist das Ausstellen von Tieren in dieser Klasse, die vom Standard abweichende Zeichnungen, Farben, Zeichnungs- oder Scheckungsmuster aufweisen. Bei der Meldung von Tauben für diese Klasse sind diese mit der Bezeichnung „AOC“ und dem in Anspruch genommenen Farbschlag zu versehen.

b) Rassetauben mit nicht spezifizierten Farben, Zeichnungen, Scheckungsmustern

Es sind Farben welche **nicht** in einem entsprechenden Teil des nationalen Standardwerks beschrieben, und nicht auf der EE – Farbschlagliste aufgeführt sind. Hinzu können Zeichnungen, Scheckungsmuster und Strukturen kommen, die nicht für die jeweilige Rasse typisch sind. Dabei geht es um festgelegte züchterische Projekte im Rahmen der genetischen Kenntnisse und Möglichkeiten. Die in Anspruch genommene Farbe sollte möglichst angegeben sein.

Bei der Bewertung ist besonderen Wert auf die rassetypischen Merkmale zu legen. Hinzu kommen dann zusätzliche Zeichnungen, Scheckungsmuster, Farben.

Das Ausstellen von Tieren in der AOC Klasse ersetzt nicht das nationale Vorstellungs- bzw. Anerkennungsverfahren. Eine entsprechende Entwicklung und Qualität ist jedoch ggf. für dieses Verfahren zu berücksichtigen.

Für die AOC Klasse ist grundsätzlich volles Standgeld zu zahlen.

Diese Regelung wurde am 6. Mai 2005 in Mondorf les Bains / Lux. durch die Sparte Tauben der EE beschlossen.

Jean-Louis Frindel
Vors. der ESKT Tauben

Dr. Werner Lüthgen
Obmann der Sparte